

Tarifordnung und Tarife Tagestreff

Gültig ab 1. Februar 2018

1 Tarifgestaltung

Die Tarife des Tagestreffs setzen sich zusammen aus:

- a) Tagespauschale des Gastes
- b) Tagespauschale der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF
- c) Beitrag der Krankenkasse, je nach Pflegestufe

Zur Bestimmung der Pflegestufe wendet die Gutknecht-Stiftung das Ressourcensystem RAI an.

2 Abwesenheiten / Kündigung

Meldet sich ein Gast für einen eingeplanten Gästetag ab, wird eine Abwesenheitspauschale verrechnet. Dabei spielt der Grund der Abwesenheit keine Rolle. Wird der geplante Gästetag innerhalb der gleichen Woche nachgeholt, erfolgt keine Verrechnung.

Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage. Erfolgt während der Kündigungszeit kein Besuch des Tagestreffs, wird die Abwesenheitspauschale verrechnet¹

3 Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Verrechnet werden ganze oder halbe Tage.

4 Tarife pro Tag

Tagespauschale Gast ganzer Tag	Fr.	75.00
½ Tagespauschale bis 4 Stunden inkl. Mittagessen	Fr.	50.00
½ Tagespauschale bis 4 Stunden exkl. Mittagessen	Fr.	40.00
Abwesenheitspauschale	Fr.	25.00
Tagespauschale der GEF ²	Fr.	75.00
½ Tagespauschale der GEF ²	Fr.	37.50
Beitrag der Krankenkasse ² , Pflegestufen abhängig	Fr.	9.00 bis max. 108.00
Beratung (ab 30 Min./Woche), ausserordentliche Betreuungs-, und Administrationsaufwände	Fr.	45.00 pro Stunde

5 Inbegriffene Leistungen

- Alltagsnahe Tagesstruktur mit bedarfsgerechter Betreuung und Ruhemöglichkeiten
- Demenzgerechte Infrastruktur
- Mittagessen, Zvieri und Getränke
- Maximale Gruppengrösse zehn Personen

6 Kenntnisnahme und Unterschrift

Der Tagesgast bzw. sein Vertreter/seine Vertreterin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Tarifordnung und die Tarife zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Diese Tarifordnung wird im Doppel ausgestellt.

Name des Gastes:

Name des Vertreters/der Vertreterin:

Ort, Datum:

Unterschrift:

¹ Anzahl Tage gemäss dem Durchschnitt der letzten 30 Tage

² Wird durch die Gutknecht-Stiftung direkt der GEF und der Krankenkasse verrechnet (ab 1. Januar 2018)